

## **Einfach dabei sein – fair und bezahlbar**



Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller\*in: BAG Säkulare Grüne  
Beschlussdatum: 03.01.2025

### **Änderungsantrag zu WP-01-K2**

**Nach Zeile 81 einfügen:**

**Wir treten dafür ein, dass die Beschäftigten von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften dieselben Rechte und denselben Schutz des staatlichen Arbeitsrechts erhalten wie die Beschäftigten anderer Betriebe. Dies gilt auch für die betriebliche Mitbestimmung und die Mitwirkung von Gewerkschaften. Die einschränkenden Sonderregelungen im Betriebsverfassungsgesetz und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sind zu streichen.**

### **Begründung**

Beendigung von Diskriminierungen ist ein unbestrittener Inhalt grüner Programmatik und grüner Politik. Die Abschaffung des diskriminierenden kirchlichen Arbeitsrechts wird von der großen Mehrheit der Bevölkerung bejaht, ist bereits eine Forderung des grünen Bundestagswahlprogramms von 2021 (S. 162) gewesen und wurde auf der BDK in Bonn am 15.10.2024 durch nahezu einstimmig gefassten Beschluss bekräftigt. In dieser Legislaturperiode blockierte insbesondere die FDP die Reform des kirchlichen Arbeitsrechts, so dass die Reformforderung von 2021 bisher nicht umgesetzt worden ist.